

# BEBAUUNGSPLAN GERNÄCKER 3. ABSCHNITT IN RÖTHLEIN-LANDKREIS SCHWEINFURT M 1/1000

## ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

### A. FÜR FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	ÖFFENTL. VERKEHRSFÄCHEN
	STRAßENREDUKTIONSLINIE
	BAUGRENZE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFÄCHEN
	BRUNNEN
	TRAFOSATION
	KINDERSPIELPLATZ

WA I	ALLEN. WOHNGEBIET	ANZAHL D. VOLLGESCHOßE
0.4	0.5	GRUNDFLÄCHENZAHL
32°±3°	○	GESCHOßFLÄCHENZAHL
		OFFENE BAUTEILE
		ZUL. WOHNKUNITÄTEN
WA I	ALLEN. WOHNGEBIET	ANZAHL D. VOLLGESCHOßE
0.4	0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL
21-25°	○	GESCHOßFLÄCHENZAHL
		OFFENE BAUTEILE
		ZUL. WOHNKUNITÄTEN

### B. FÜR HINWEISE

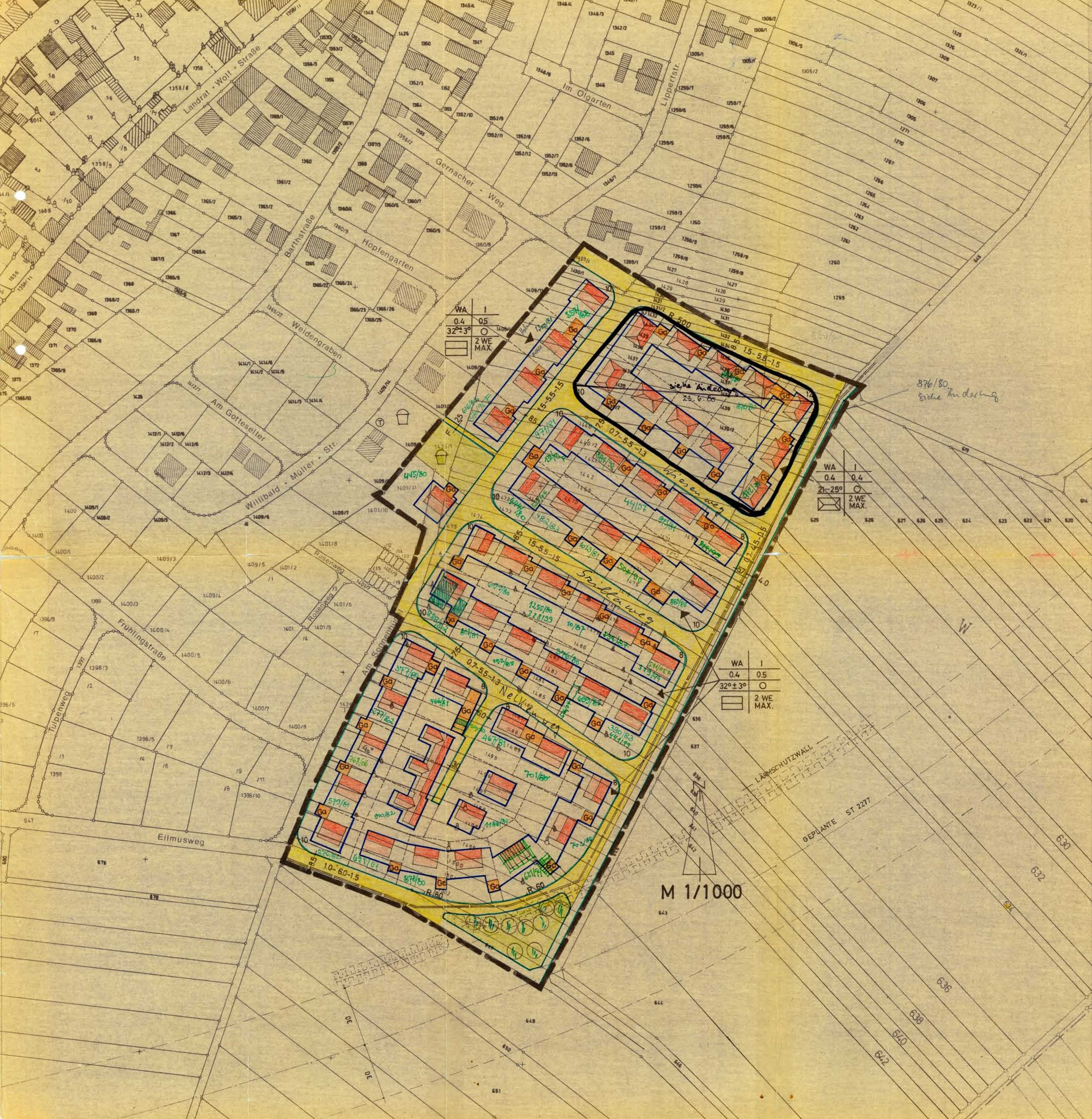
	BAUSTAND
	GEPLANTE TEILUNGSGRENZEN
	WASSERLEITUNGEN Ø 250/200 VORHANDEN

### C. TEXTFESTSETZUNGEN

- I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
    1. DAS GEBIET INNERHALB DER GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES WIRD ALS ALLEN. WOHNGEBIET (WA) FESTGESETZT.
    2. ES SIND NUR WOHNBAUE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG (2 + ABW. 4 BAUNVO).
  - II. MAßE DER BAULICHEN NUTZUNG
    1. DAS MAß DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD FESTGESETZT:
      - A. DURCH GRUND- U. GESCHOßFLÄCHENZAHLN.
      - B. DURCH DIE ZAHL DER VOLLGESCHOßE.
      - C. DURCH BAUGRENZEN.
  - III. BAUKRIST
    1. EIN DER GESAMTEN BEREICH WIRD DIE OFFENE HAUSART FESTESETZT.
  - IV. GESTALTUNG
    1. DOPPELREIHIG U. GEFÄHRTETEN SIND IN DER WEISE...
    2. ... SIND MIT EINER MAX. FLÄCHENHÖHE VON 11,00 m (ABW. 4) AUSZUFÜHREN. VOR DEN GÄRTEIN SIND SIE MIT EINER MINDESTHÖHE VON MIN. 5,00 m EINGEFÄHRT.
    3. BALCONIES UND ANHÄNGELN...
    4. EMPFEHLUNGEN AN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFÄCHEN:
      - A. ZULETZT SIND EINFÜHRUNGEN BIS ZU EINER MAX. HÖHE VON 1,70 m. BEI ANFÜHRUNG IN MASCHENDRAHT IST DER RAUM ZU HINTERLANDEN.
      - B. EMPFEHLUNGEN SIND UNBESCHRÄNKTE AN GÄRTEINVERPFLICHTEN.
  - V. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
    - IM GESAMTEN BEREICH SIND VERBODEN GEMÄß § 14 ABW. 1 BAW 2 BAUNVO UNZULÄSSIG.
    - FÜR GARAGEN DIE NAH AN DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZU ERRICHTEN SIND, WIRD EIN BAUWEISE DIE GRENZBEHAUUNG VERPFLICHTIGT FÜRZULEGEN.
- MIT DEM ANFAHRE DER ORTSUMGEHEND ST 2277 WIRD TRAGEN-PARALLEL GEGEN DAS BAUGRABT EIN LÄRMSCHUTZWALL ERRICHTET! LÄRMSCHUTZWALL WIRD NICHTER NACH DER 1969 'SCHALLSCHUTZ' IN STADT BAW 1

**Genehmigungsvermerk:**  
Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBAUG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 22.01.1979 Nr. 5.3-610-18/3 genehmigt worden.  
Schweinfurt, 22.01.1979  
Landratsamt  
I.A.  
*Maika*  
Regierungsrat

1. Aufstellungsbeschluss ..... 8. JULI 1978 .....	6. Bedenken und Anregungen Gemeinderatsbeschluss ..... 24. NOV. 1978 .....
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ..... 16. JUNI 1978 .....	7. Satzungsbeschluss ..... 24. NOV. 1978 .....
3. Bürgerbeteiligung (Beschluss) ..... 9. JUNI 1978 .....	8. Rötthlein, den 21.02.1979
4. Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung ..... 12. JUNI 1978 .....	<i>Ady</i> Stz. 1. Bürgermeister
5. Öffentliche Auslegung von 3. OKT. 1978 bis 3. NOV. 1978	Der genehmigte Bebauungsplan ist am 02.02.1979 im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht worden. Damit ist der Plan gemäß § 12 BBAUG seit dem 02.02.1979 rechtsverbindlich.
6. Veröffentlichung im Amtsblatt ..... 22. SEP. 1978 .....	<i>Götz</i> Erster Bürgermeister
Genehmigungsvermerk	Schweinfurt, den 1.05.1979 aufgestellt: DIPL.-ING. H. GREBER BAUTECHNISCHES BÜRO 8720 SCHWEINFURT INGENIEURAMT



M 1/1000